

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2010

vom 15. Juni 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2011²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2010 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 1 209 516 666 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 512 470 920 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 3 445 308 621 Franken bei einem Eigenkapital von 3 439 954 832 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 9. Juni 2011

Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 15. Juni 2011

Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht.

